

ten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen,

nach Erhalt des Jahresberichts 2006 und des Berichtsentwurfs 2007 der Organisation für das Verbot chemischer Waffen über die Durchführung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen²²²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Jahresbericht 2006 und dem Berichtsentwurf 2007 der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, den ihr Generaldirektor in ihrem Namen vorgelegt hat²²²,

2. *begrüßt* den erfolgreichen Abschluss der vom 7. bis 18. April 2008 in Den Haag abgehaltenen zweiten Sondertagung der Konferenz der Vertragsstaaten zur Überprüfung der Wirkungsweise des Chemiewaffenübereinkommens und ihre wichtigen Ergebnisse, einschließlich des Konsensschlussberichts²²³, in dem auf alle Aspekte des Übereinkommens eingegangen wurde und wichtige Empfehlungen für seine weitere Durchführung abgegeben wurden;

3. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/116

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 10. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.54, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

63/116. Sechzigster Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Die Generalversammlung

verabschiedet die nachstehende Erklärung:

Erklärung zum sechzigsten Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Wir, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, begehen heute den sechzigsten Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die ein von allen Völkern und Nationen zu erreichendes gemeinsames Ideal auf dem Gebiet der Menschenrechte darstellt. Seit ihrer Verabschiedung ist sie eine Quelle der Inspiration, die Frauen und Männer auf der ganzen Welt dazu befähigt hat, ihre angeborene Würde und ihre Rechte ohne jede Diskriminierung geltend zu machen. Sie ist und bleibt eine Quelle der fortschreitenden Entwicklung aller Menschenrechte.

²²² Siehe A/63/155.

²²³ Siehe Organization for the Prohibition of Chemical Weapons, Dokument RC-2/4.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist eine Aufforderung an uns, die Würde, die Freiheit und die Gleichheit aller Menschen anzuerkennen und zu achten. Wir begrüßen die von Staaten unternommenen Anstrengungen, alle Menschenrechte für alle zu fördern und zu schützen. Wir müssen danach streben, die internationale Zusammenarbeit und den Dialog zwischen den Völkern und Nationen auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung und Verständigung zu verbessern, um dieses Ziel zu erreichen.

In einer Welt des ständigen Wandels dient uns die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte nach wie vor als ein wichtiger ethischer Wegweiser bei der Bewältigung der Herausforderungen, denen wir uns heute gegenübersehen. Die Menschenrechte sind die lebendige, treibende Kraft, die uns in dem gemeinsamen Ziel vereint, die mannigfachen Übel zu beseitigen, unter denen unsere Welt leidet. Wir verpflichten uns auch weiterhin auf die Entwicklung und die international vereinbarten Entwicklungsziele und sind der Überzeugung, dass ihre Erfüllung wesentlich zum Genuss der Menschenrechte beitragen wird.

Wir beklagen, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten noch nicht in allen Teilen der Welt vollständig und allgemein geachtet werden. Kein Land oder Hoheitsgebiet kann behaupten, dass dort alle Menschenrechte uneingeschränkt zu allen Zeiten und für alle verwirklicht worden sind. Nach wie vor leiden Menschen unter der Vernachlässigung und Verletzung ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten. Wir loben den Mut und das Engagement aller Frauen und Männer weltweit, die ihr Leben der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte gewidmet haben.

Wir alle haben die Pflicht, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um alle Menschenrechte zu fördern und zu schützen und alle Menschenrechtsverletzungen zu verhüten, zu beenden und wiedergutzumachen. Wir müssen jedem die Chance geben, sich über alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu informieren und sie besser zu verstehen. Wir müssen den Pfeiler Menschenrechte der Vereinten Nationen weiter stärken, so wie wir es mit der Schaffung des Menschenrechtsrats getan haben.

Heute erklären wir, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, erneut, dass wir uns nicht vor dem Ausmaß dieser Herausforderung scheuen werden. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, dafür zu sorgen, dass alle Menschenrechte, die ja allgemein gültig, unteilbar und miteinander verknüpft sind und einander bedingen und verstärken, für alle uneingeschränkt verwirklicht werden.

RESOLUTION 63/134

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 11. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.52 und Add.1, eingebracht von: Argentinien, Armenien, Australien, Botsuana, Brasilien, Guyana, Indien, Japan, Kanada, Namibia, Neuseeland, Philippinen, Russische Föderation, Singapur, Südafrika, Thailand, Türkei, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika.